



Bekanntmachung

Inkraftsetzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schmiedwiese“ im Gemeindeteil Erling betreffend die Grundstücke Fl.Nrn. 1569/1, 1569/2, 1569/3 und 1569/4, Gemarkung Erling-Andechs im Bereich zwischen Raiffeisenstraße und Sonnenanger, westlich des Kerschbacher Weges, Gemeindeteil Erling

Der Bauausschuss Andechs hat am 30.06.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schmiedwiese“ im Gemeindeteil Erling betreffend die Grundstücke Fl.Nrn. 1569/1, 1569/2, 1569/3 und 1569/4, Gemarkung Erling-Andechs im Bereich zwischen Raiffeisenstraße und Sonnenanger, westlich des Kerschbacher Weges, Gemeindeteil Erling, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schmiedwiese“ im Gemeindeteil Erling, liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Andechs (Zimmer 10), Andechser Straße 16, im Gemeindeteil Erling, während der allgemein üblichen Dienststunden öffentlich aus (Di. Do. und Fr. von 8 bis 12 Uhr, Mo. 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr) und kann dort eingesehen werden (10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt nach § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für Mängel der Abwägung. Der Sachverhalt aus dem sich die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften oder der Abwägungsmängel ergeben soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB).

Georg Scheitz
Erster Bürgermeister

Gemeinde
Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs

Telefon:
08152 9325 0

Telefax:
08152 9325 29

E-Mail:
info@gemeinde-andechs.de

Internet:
www.gemeinde-andechs.de

Öffnungszeiten:

Montag
8:00 - 12:00 Uhr
und
15:00 - 18:00 Uhr

Dienstag
8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch
kein Parteiverkehr

Donnerstag
8:00 - 12:00 Uhr

Freitag
8:00 - 12:00 Uhr

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Gemeindefafeln

Datum: 24.07.2020

Angeheftet am: 24.07.2020

Abgenommen am:

Unterschrift und Dienstbezeichnung